

Versand via E-Mail

Bundesamt für Sozialversicherungen
Geschäftsfeld AHV, berufliche Vorsorge und EL
Effingerstrasse 20
3003 Bern

Jungfreisinnige Schweiz
Neuengasse 20
Postfach
3001 Bern

Andri Silberschmidt
Präsident Jungfreisinnige Schweiz
andri.silberschmidt@jungfreisinnige.ch
079 367 58 31

Bern, 20. September 2018

Vernehmlassung Stabilisierung der AHV (AHV 21)

Sehr geehrter Herr Bundespräsident Berset

Mit Schreiben vom 27. Juni 2018 haben Sie uns im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens eingeladen, uns zur Stabilisierung der AHV (AHV 21) zu äussern. Als Vertreter der jungen Generation liegt uns eine funktionierende, nachhaltige Altersvorsorge am Herzen. Wir danken Ihnen daher für diese Möglichkeit und nehmen dazu gerne Stellung.

Die Jungfreisinnigen Schweiz lehnen die AHV21 in ihrer heutigen Form ab.

Eine Stabilisierung, die einseitig auf der Einnahmenseite ansetzt, ist für uns kein gangbarer Weg. Wir unterstützen die Erhöhung des Frauenrentenalters auf 65 Jahre, kritisieren jedoch, dass ohne weiteren strukturellen Massnahmen und derart hohen Ausgleichsmassnahmen die „Stabilisierung der AHV (AHV 21)“ den Zweck einer Reform nicht erfüllt.

Sicherung der AHV durch strukturelle Massnahmen

Die Jungfreisinnigen fordern eine Erhöhung des allgemeinen Rentenalters. Die Jungfreisinnigen lehnen eine Mehrwertsteuererhöhung um mehr als 0,3 Prozentpunkte ab.

Die Jungfreisinnigen fordern, dass **mindestens 50% der Reform (netto, nach allen Ausgleichsmassnahmen) aus strukturellen Massnahmen bestehen**. Zentraler Pfeiler der strukturellen Massnahmen muss dabei eine Erhöhung des allgemeinen Rentenalters sein.

Seiten 1 von 2

Entsprechend fordern wir eine schrittweise Erhöhung des Rentenalters um zwei Monate pro Jahr.

Die angedachte Mehrwertsteuererhöhung um 1,5 Prozentpunkte trifft die Schwächsten unserer Gesellschaft am stärksten. Die Jungfreisinnigen lehnen eine Erhöhung der Mehrwertsteuer um mehr als 0,3 Prozentpunkte aus sozial- und wirtschaftspolitischen Gründen deswegen ab.

Ausgleichsmassnahmen zur Angleichung des Frauenrentenalters

Die Jungfreisinnigen lehnen Ausgleichsmassnahmen ab, sofern nicht weitere strukturelle Anpassungen Teil der Reform sind. Die Jungfreisinnigen setzen sich für die Gleichstellung von Mann und Frau ein. Daher **begrüssen wir die Angleichung des Frauenrentenalters**.

In einer repräsentativen Umfrage des GFS¹ unterstützen zudem zwei Drittel der Befragten eine Angleichung des Frauenrentenalters. Ausgleichsmassnahmen sind deswegen auch aus politischer Perspektive unnötig. Entsprechend **fordern die Jungfreisinnigen die Angleichung des Frauenrentenalters ohne Ausgleichsmassnahmen**. Ausgleichsmassnahmen sind dann nötig, wenn der Bundesrat eine strukturelle Reform der Altersvorsorge in Angriff nimmt. So lange die Reform zum Grossteil durch Mehreinnahmen geprägt ist, sind Ausgleichsmassnahmen nicht finanzierbar.

Fazit: Zeit für eine echte Reform

Bundesrat Berset sprach bei der Präsentation der AHV 21 bereits von einer nächsten Reform - und zwar schon in der nächsten Dekade. Dies zeigt, dass diese Reform nicht nachhaltig ist. Es führt schliesslich kein Weg an einer Erhöhung des Rentenalters vorbei. **Die Jungfreisinnigen Schweiz fordern eine Reform, welche nachhaltig ist und das Vertrauen in die Altersvorsorge stärkt.**

Nachhaltigkeit ist nur mit einer generellen Erhöhung des Rentenalters zu erreichen. Einen Vorschlag einer nachhaltigen Reform präsentierten wir am runden Tisch zur Revision der Altersvorsorge vom 27. Oktober 2017.²

Freundliche Grüsse



Andri Silberschmidt
Präsident



Gian Brun
Arbeitsgruppe Altersvorsorge



Maja Freiermuth
Generalsekretärin



Patrick Eugster
Arbeitsgruppe Altersvorsorge

¹ <https://www.gfsbern.ch/de-ch/Detail/reformbedarf-ungebrochen-ansaeetze-vorsichtig-wohlwollend-beurteilt>

² <https://jungfreisinnige.ch/jungfreisinniger-plan-b-fuer-eine-nachhaltige-revision-der-altersvorsorge/>